



Der Landeswahlleiter für Hessen
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Per E-Mail

Kreiswahlleiter der
Bundestagswahlkreise 166 bis 187

nachrichtlich:
Hessisches Statistisches Landesamt

ekom21-KGRZ Hessen

Landräte der Landkreise
Kassel, Werra-Meißner, Vogelsberg, Limburg-
Weilburg, Offenbach und Darmstadt-Dieburg

Geschäftszeichen: 0005-II1-20b03.01-00019#2024-00001 und 00002

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau Brieger
Durchwahl (06 11) 353 1681
Telefax: (06 11) 32712 1681
Email: christine.brieger@innen.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 18. September 2024

Wahlerlass Nr. B 1

Bundestagswahl am 28. September 2025;

- 1. Wahlerlasse**
- 2. Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen**
- 3. Übermittlung von Kreiswahlvorschlägen**
- 4. Bewerberangaben**
- 5. Vereinigungen, die Formblätter für Unterstützungsunterschriften angefordert haben**

1. Wahlerlasse

Entsprechend der bisherigen Praxis werde ich die **Erlasse** zur Vorbereitung und Durchführung der bevorstehenden Bundestagswahl fortlaufend nummerieren und im Themenportal Wahlen unter wahlen.hessen.de im passwortgeschützten Bereich veröffentlichen. Das hierfür notwendige Passwort müsste Ihnen bereits vorliegen. Im Bedarfsfall kann es über wahlen@innen.hessen.de angefordert werden.

Die Wahlerlasse werden ausschließlich an Ihre E-Mail-Adresse gerichtet, die Sie im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Bundestagswahl auf eine entsprechende Anfrage des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz angegeben haben. Diese Adresse ist in der letzten Spalte der im Staatsanzeiger für das Land Hessen 2024, S. 682, sowie im Internet zur Bundestagswahl 2025 veröffentlichten Übersicht ausgewiesen; bitte überprüfen Sie die Angabe und stellen Sie sicher, dass die Wahlerlasse sofort in den Geschäftsgang gelangen.



2. Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Der Bundespräsident hat durch Anordnung vom 23. August 2024 (BGBl. I Nr. 271) den Termin der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag auf den

28. September 2025

festgesetzt. Ich bitte daher, die öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen nach § 32 Satz 1 der Bundeswahlordnung – BWO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. I Nr. 283), vorzunehmen.

Die bereits per mit E-Mail vom 8. Juli 2024 angekündigte Änderung der Bundeswahlordnung ist am 18. September 2024 in Kraft getreten. Die Änderungen betreffen auch die Anlagen zur BWO. Die amtlichen **Vordrucke für die Aufstellung von Kreiswahlvorschlägen** werde ich Ihnen als ausfüllbare pdf-Dateien gesondert zusenden. Ich bitte, den Wahlvorschlagsträgern diese auf Anforderung zur Verfügung zu stellen und im Übrigen darüber zu informieren, dass Wahlvorschläge für die Bundestagswahl möglichst über das **Kandidatenportal** erstellt werden sollten. Die Bundeswahlleiterin hat dazu als Formulierungshilfe einen Mustertext zur Verfügung gestellt, der zusammen mit den Vordrucken übersandt wird, und darauf hingewiesen, dass das Kandidatenportal nach Abschluss der derzeitigen technischen Umsetzungsarbeiten in Kürze in Betrieb genommen wird.

Sofern ausnahmsweise Vordrucke in Papierform erbeten werden, bitte ich diese auszudrucken und zur Verfügung zu stellen. Bei den Vordrucken Anlage 15 zur BWO (Zustimmungserklärung für Bewerber eines Kreiswahlvorschlags) und Anlage 16 zur BWO (Bescheinigung der Wählbarkeit) sind Informationen zum Datenschutz aufgenommen. Um Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit zu geben, diese Informationen zur Kenntnis zu nehmen, empfiehlt es sich, die Angaben des Wahlvorschlagsträgers – sofern bekannt – bereits einzutragen oder den Wahlvorschlagsträger auf die Ergänzung der Angaben hinzuweisen.

Ich bitte, die Wahlvorschlagsträger ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass das Formblatt für die Unterstützungsunterschrift eines Kreiswahlvorschlags die Möglichkeit vorsieht, die Bewerberin oder den Bewerber auch vorsorglich für den Fall zu unterstützen, dass der Wahlvorschlagsträger vom Bundeswahlausschuss nicht als Partei anerkannt wird. Wenn eine vorsorgliche Unterstützung auch für die genannte Situation gewollt ist, muss dies durch eine zweite zusätzliche Unterschrift auf dem Formblatt ausdrücklich erklärt werden-

Meine Aufforderung zur Einreichung von Landeslisten vom 3. September 2024 wurde im Staatsanzeiger Nr. 38, S. 808 veröffentlicht und ist in das Themenportal Wahlen eingestellt.

3. Übermittlung von Kreiswahlvorschlägen

Die Neuregelung der Bundeswahlordnung sieht vor, dass die von Ihnen **unverzüglich geprüften Kreiswahlvorschläge** mit Hilfe eines von der Bundeswahlleiterin bereit gestellten elektronischen Verfahrens der Bundeswahlleiterin und mir zur Verfügung gestellt werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass hierfür das Hintergrundsystem „WUS“ des Kandidatenportals verwendet wird. Informationen zur Handhabung der Anwendungen werden nach Inkrafttreten der Verordnung zur Verfügung gestellt. Des Weiteren bitte ich zusätzlich die geprüften Kreiswahlvorschläge (Anlage 13 BWO) mit dem als **Anlage** beigefügten Formblatt an wahlen@innen.hessen.de zu senden. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass fehlende Unterstützungsunterschriften bei einem Kreiswahlvorschlag einen Mangel darstellen.

4. Bewerberinnen- und Bewerberangaben

Auch bei der Bundestagswahl 2025 werden wieder eine Vielzahl der Bewerberinnen und Bewerber sowohl in Kreiswahlvorschlägen als auch auf den jeweiligen Landeslisten ihrer Partei kandidieren. Dabei kann es nach den Erfahrungen vergangener Wahlen bei den persönlichen Angaben in beiden Arten von Wahlvorschlägen zu Abweichungen kommen, indem beispielsweise eine Bewerberin oder ein Bewerber im Kreiswahlvorschlag mit zwei Vornamen oder gar nur einer verkürzten Rufnamensform bezeichnet wird (z. B. Karl Wilhelm; Wilhelm; Willi). Abweichungen haben sich auch schon bei der Berufsangabe, insbesondere bei der Angabe akademischer Grade, der Anzahl der Berufe oder der verwendeten Abkürzungen ergeben.

Ich bitte Sie, die Vertrauenspersonen der Kreiswahlvorschläge auf diese Tatsache aufmerksam zu machen und eine frühzeitige parteiinterne Abstimmung mit den in Frage kommenden Bewerberinnen und Bewerbern anzuregen. Von hier aus ist beabsichtigt, Sie über Abweichungen bei den persönlichen Angaben der Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen und den Landeslisten mit der Bitte zu unterrichten, ggf. erforderliche Anpassungen mit den jeweiligen Vertrauenspersonen zu erörtern. Im Rahmen der Vorprüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge sollte vorsorglich ein entsprechender Vorbehalt angemeldet werden.

5. Vereinigungen, die Formblätter für Unterstützungsunterschriften angefordert haben

Bisher haben folgende Vereinigungen Formblätter für Unterstützungsunterschriften bei mir angefordert:

- Partei der Humanisten (PdH)
- Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
- PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)

gez.

Dr. Kanther

Anlagen:

- 1 -